

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1090/16

Datum: 8. März 2017

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  
(SB/034/2017)

über:

Gestaltungssatzung G-01 "Historische Friedrichstadt"

hier:

1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den räumlichen Geltungsbereich der Satzung entsprechend Anlage 1.
2. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 349, 358) sowie des § 89 Absatz 1 Nummern 1, 2 und 5 sowie Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 200), zuletzt geändert am 16. Dezember 2015 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 670) beschließt der Stadtrat die als Anlage beigefügte Gestaltungssatzung G-01 „Historische Friedrichstadt“ in der Fassung vom 10. Februar 2016 als örtliche Bauvorschrift (Anlage 2) und billigt die Begründung hierzu (Anlage 3, zuletzt geändert am 24. August 2016).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach 2 bis 3 Jahren ein Monitoring über die Anwendung der Gestaltungssatzung durchzuführen und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1



Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender